

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR  
Anstalt des öffentlichen Rechts

---

**Vorlage NR. VR 256**

<b>Der Vorstand</b>	<b>Zur Vorberatung an</b>	<b>Zur Beschlussfassung an</b>
J. Reinartz, TBL-664 re		Verwaltungsrat
<b>Sachbearbeiter / Aktenz.</b>		
16.10.2012	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<b>Datum</b>	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Betrifft** **5. Änderung der Satzung der TBL über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen (Straßenreinigungssatzung)**

**Beschlussentwurf** Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen, Anstalt des öffentlichen Rechts (TBL) über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

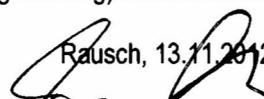
  
Gerlich  
(Vorstand)

**34. Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 13.11.2012**

5. Änderung der Straßenreinigungssatzung der TBL; Vorlage VR 256

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen, Anstalt des öffentlichen Rechts (TBL) über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

einstimmig

  
Rausch, 13.11.2012  
Schriftführer

**Begründung:**

**Änderung des Straßenverzeichnisses**

**Teil I des Straßenverzeichnisses**

In Teil I des Straßenverzeichnisses werden folgende Straßen, Wege und Plätze gestrichen und aufgenommen bzw. werden die für die aufgeführten Straßen, Wege und Plätze getroffenen Regelungen wie folgt neu gefasst (Hinweis auf Anlage 1 und 2):

1. **Alkenrath/Manfort/Wiesdorf:**

Gustav-Heinemann-Str.

**Änderung:**

Zwecks genauer Bestimmung wird der Teil der Zufahrt zu Schloss Morsbroich und des Parkplatzes Schloss Morsbroich im Straßenverzeichnis angepasst. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden durch die TBL vorgenommen.

2. **Bergisch Neukirchen:**

Pastorskamp

**Neuaufnahme:**

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

3. **Hitdorf:**

Fährstr.

**Änderung:**

Der Teilbereich der Fährstr. vom Rhein bis zur Wiesenstr. ist von Landstraße auf Gemeindestr. herabgestuft worden. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben in diesem Bereich werden auf die Anwohner übertragen, die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben im übrigen Teil der Fährstr. bleiben unverändert.

4. **Lützenkirchen:**

Bornheimer Str.

Streichung:

Die Straße wird aus dem Straßenverzeichnis gestrichen, da es sich um eine Privatstr. handelt.

5. **Rheindorf:**

Monheimer Str.

Änderung:

Da der Parkplatz an der Monheimer Str./ Ecke Felderstr. gewidmet ist, wird dieser auch in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

6. **Rheindorf/Bürrig/Wiesdorf:**

Rheinuferweg

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

7. **Schlebusch:**

Dünnwalder Grenzweg

Änderung:

Nach erfolgter Widmung eines Teilbereiches der Straße ist das Straßenverzeichnis anzupassen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden im Bereich von der Mülheimer Str. bis zur Friedlandstraße von der TBL durchgeführt. Von der Friedlandstr. bis zum Eidechsenweg werden die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben auf die Anwohner übertragen.

Eidechsenweg

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Franz-Kail-Str.

Änderung:

Durch Umnummerierungen der Häuser ist die bisherige Einschränkung nicht mehr erforderlich.

Salamanderweg

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Schlebuscher Heide

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

**8. Steinbüchel:**

Meckhofen

Streichung:

Im Baugebiet Meckhofen sind zwischenzeitlich die einzelnen Straßen im Reinigungsverzeichnis erfasst. Die Straße Meckhofen existiert nicht mehr.

**9. Wiesdorf:**

Moosweg

Änderung:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben im Bereich der Zufahrt zur Kleingartenanlage/ Stadion werden auf die Anwohner übertragen, im übrigen werden die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben von der TBL vorgenommen.



Eidechsenweg	A	1	-	4
Fährstr. vom Rhein bis Wiesenstr.	A	1	-	4
von Wiesenstr. bis gerade Nr. 24a ungerade Nr. 37	A	1	1	3
nach Nr. 24a u. Nr. 37 bis Schluss	A	1	-	4
Franz-Kail-Str.	A	1	1	3
Gustav-Heinemann- Str. ohne Nr.80, Zufahrt Schloss Morsbroich und Parkplatz Schloss Morsbroich	HV	1	1	2
Nr. 80	A	1	-	4
Zufahrt und Parkplatz Schloss Morsbroich	A	1	1	3
Monheimer Str. ohne Parkplatz	A	1	1	3
Parkplatz	A	1	-	4
Moosweg ohne Zufahrt zum Stadion und Kleingartenanlage	HE	1	1	2
Zufahrt zum Stadion und Kleingartenanlage	A	1	-	4
Pastorskamp	A	1	-	4
Rheinuferweg	A	1	-	4
Salamanderweg	A	1	-	4

Schlebuscher Heide                      A                      1                      -                      4

## **II. Allgemeine Erläuterungen**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen, Anstalt des öffentlichen Rechts (TBL) über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen (Straßenreinigungssatzung) kann die Reinigungspflicht sowie die Winterwartung auf die Grundstückseigentümer übertragen werden. Entsprechende Anträge der Anlieger sind bei den Technischen Betrieben Leverkusen zu stellen. Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Reinigungen stellen gem. § 6 der Satzung eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Geldbußen geahndet werden.

Erläuterungen zur Straßenreinigungssatzung  
Spalte 2 (Straßenart)

- A        = Anliegerstraße
- HE      = Haupterschließungsstraße
- HG      = Hauptgeschäftsstraße
- FG      = Fußgängergeschäftsstraße
- HV      = Hauptverkehrsstraße mit überwiegend innerörtlicher Verkehrsbedeutung
- ÜV      = Hauptverkehrsstraße mit überwiegend überörtlicher Verkehrsbedeutung

Spalten 4 und 5 (Die Reinigungsaufgaben sind wie folgt zu erfüllen:)

- 1        = Reinigung der Fahrbahn
- 2        = Reinigung und Winterwartung der Gehwege
- 3        = Reinigung und Winterwartung der Gehwege  
          + Winterwartung eines Gehstreifens entlang der Grundstücksgrenze, wenn ein Bürgersteig nicht vorhanden ist.
  
- + Winterwartung von Fußgängerübergängen im Zuge von Straßenkreuzungen und -einmündungen.
  
- 4        = Reinigung (Reinigung und Winterwartung) der gesamten Straßen

## **III. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.